

WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN — WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

Vor Antragstellung

- Empfohlene Kontaktaufnahme zur Förderberatung
- Projektskizze erstellen
- Bei investiven Projekten Businessplan über drei Jahre einreichen. Zu berücksichtigen sind: Welche regionalen Lebensmittel werden verarbeitet oder vermarktet? Darstellung der Mitarbeiterstruktur, Betrachtung der Wirtschaftlichkeit, Angaben zur fachlichen Eignung (Meistererfordernis im Handwerk)
- Allgemeine De-minimis-Erklärung
- Weitere Nachweise wie beispielsweise Baugenehmigung, Vergleichsangebote
- Betriebsstätte in Hessen
- Kein Projektbeginn (auch keine Auftragsvergabe) vor Bewilligung

Während der Umsetzung

- Änderungen im Vorhaben/Projektlauf der Bewilligungsstelle mitteilen
- Vorgaben aus dem Förderbescheid einhalten
- Einfache Verwendungsnachweise einreichen (jährliche zahlenmäßige Nachweise, Sachbericht)

Nach Projektabschluss

- Zweckbindungsfrist beachten:
 - Gebäude: zwölf Jahre
 - Maschinen und Technik: fünf Jahre
 - EDV: drei Jahre
- Unterlagen zehn Jahre aufbewahren

GUT ZU WISSEN

- Zuschüsse aus Landesmitteln
- Bewilligung geeigneter Anträge solange die Fördermittel reichen
- Keine Kumulation mit anderen Förderprogrammen

IHRE NÄCHSTEN SCHRITTE

- 1 Förderberatung in Anspruch nehmen
- 2 Projektidee konkretisieren
- 3 Antragsunterlagen vorbereiten
- 4 Antrag stellen — vor Projektstart!

BERATUNG UND KONTAKT

Sie haben eine Projektidee?

Wir beraten Sie gerne zu den Fördermöglichkeiten:

HA Hessen Agentur GmbH
Telefon: 0611 95017 8470
E-Mail: Hessen.Schmecken@hessen-agentur.de

ANTRAGSTELLUNG

Informationen, elektronische Antragsstellung und Download wichtiger Unterlagen bei der WIBank



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.landwirtschaft.hessen.de/hessenschmecken

HERAUSGEBER



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten,
Jagd und Heimat

Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@landwirtschaft.hessen.de
<https://landwirtschaft.hessen.de>

Bildnachweise: Titel: © Roman Knie/Hessen Tourismus,
Innen: © Tobias Koch (www.tobiaskoch.net)



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten,
Jagd und Heimat



**HESSEN
SCHMECKEN**

FÖRDERUNG

der Verarbeitung und Vermarktung
regionaler Lebensmittel

„Wir stärken die regionale Verarbeitung und Vermarktung unserer heimischen Lebensmittel.“



Ingmar Jung
Hessischer Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Ziel der Förderung

- Mehr regionale Verarbeitung und Nutzung regional erzeugter Lebensmittel
- Kürzere Verarbeitungswege und bessere Absatzlogistik
- Stärkere Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte
- Regionale Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Handwerk und Dienstleistung

Was gilt als „regionales Lebensmittel“?

- In der Regel in Hessen angebaut/produziert, verarbeitet und vermarktet
- Bei verarbeiteten Produkten: wertgebende Bestandteile aus Hessen
- Kooperation auch über die Landesgrenzen hinaus möglich

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Investive Vorhaben
 - Kleinunternehmen (unter zehn Beschäftigte, unter 2 Millionen Euro Umsatz/Bilanz)
 - Kleinunternehmen (unter 50 Beschäftigte, unter 10 Millionen Euro Umsatz/Bilanz)
- Nicht-investive Vorhaben
 - Öffentliche nicht-kommunale Träger, zum Beispiel Innungen und Kammern
 - Private Träger, zum Beispiel Erzeugerzusammenschlüsse, Gesellschaften und Vereine

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Besonderer Fokus: Start-ups und Innovationen

- Gründungen und Jungunternehmen mit neuen Ideen
- Digitale Geschäftsmodelle
- Regionale Netzwerke, Markthallen

Praxisnahe Projekte wie beispielsweise

- Investitionen in Produktionsstätten wie Metzgerei oder Bäckerei
- Neue Verkaufsstellen wie digitale oder hybride ganztags zugängliche Einkaufsmöglichkeiten
- Logistiklösungen wie Bündelung und Lieferservice

Vermarktung und Kommunikation

- Projekte zur Sensibilisierung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über Herkunft, Qualität und Vorteile regionaler Lebensmittel
- Absatzförderung für regionale Produkte

WELCHE AUSGABEN KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Beispiele

- Bau und Technik, das heißt Neubau, Umbau, Anschaffung oder Modernisierung von Maschinen, Anlagen und technische Ausstattung mit Verarbeitungs-, Kühl- oder Abfülltechnik, Lager- und Logistiklösungen
- Planungskosten nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im unmittelbaren Zusammenhang mit Investitionsvorhaben
- Fahrzeuge für Lieferung oder mobilen Verkauf wie Verkaufs- und Kühlfahrzeuge
- Digitale Lösungen und Online-Plattformen, das heißt IT-Entwicklung für digitale Vermarktungsplattformen oder regionale Online-Plattformen

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Produktpräsentation
 - Produktdesign für den Markteintritt neuer Produkte, Vermarktungskonzepte oder -initiativen
 - Werbematerialien
- Netzwerk- und Kooperationsprojekte, zum Beispiel der Aufbau eines Erzeugerzusammenschlusses
- Personalkosten für neu eingestelltes Personal in einer maximal zweijährigen Gründungs- oder Aufbau-phase, zum Beispiel bei Vermarktungsinitiativen oder Verarbeitungsnetzwerken
- Planung, Beratung, Qualitätsmanagement, Rechts- oder Zertifizierungsberatung

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Vorhaben	Förderquote	Max. Förder-summe (netto)
Investive Projekte (Beispiel: Technik, Bau)	45 %	300.000 Euro
Bei besonderem Landesinteresse als Modellprojekt (Beispiel: Start-ups, Innovation)	bis 70 %	300.000 Euro
Nicht-investive Projekte (Beispiel: Marketing, Beratung)	80 %	100.000 Euro

Nicht gefördert werden können unter anderem

- x Nicht-investive Vorhaben unter 1.500 Euro und investive Vorhaben unter 10.000 Euro
- x Laufende Betriebskosten
- x Ersatzbeschaffungen ohne Mehrwert
- x Kauf von Immobilien oder Grundstücken
- x Kauf lebender Tiere